

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824

34 (28.4.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 34. Mittwoch den 28. April 1824.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Nro. 3015. Bekanntmachungen.

Da die im Anzeige-Blatt Nro. 28. erlassene Bekanntmachung der Verordnung des Großherzoglichen Obersten Justiz-Departements nach der aus Versehen eingeschlichenen Fassung in den Worten: von hier aus und bei diesseitiger Stelle — welche heißen sollten: von dort aus und bei dortseitiger Stelle, leicht das Mißverständniß veranlassen möchte, als seye von den eigenen Verbescheidungen des Hofgerichts die Rede; so findet man sich zu der deutlicheren verbesserten Bekanntmachung veranlaßt:

Daß sich solches nur von denen Vorstellungen verstehe, welche bei dem Großherzoglichen Obersten Justiz-Departement wiederholt, ohne etwas Neues von Erheblichkeit darin vorzutragen, eingereicht werden, und diese demnach ohne wiederholte Verbescheidung lediglich zu den Akten werden genommen werden.

Kastlath den 23. April 1824.

Großh. Badisches Hofgericht des Mittelrheins.

Jhr. von Wechmar.

Nro. 6074. Die Eingaben der Entschädigungsansprüche wegen Aufhebung persönlicher Leibeigenschaftsgefälle betreffend.

In Gefolge Erlasses Großh. Finanzministeriums vom 27. v. M. Nro. 1628, wird hierdurch den beschriebenen Stellen, und Personen zu ihrer Nachricht verkündigt, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog, mittelst höchstverehrlichen Staatsministerial-Rescriptes vom 18. v. M. Nro. 664, gnädigst geruht haben, zu Erörterung der Entschädigungsansprüche wegen Aufhebung der persönlichen Leibeigenschaftsgefälle, wie sie nach dem Befehle vom 5. Oktober 1820 im Wege der Kommunikation zwischen dem Großh. Ministerien des Innern, und der Finanzen besorgt werden sollte, eine eigene Kommission, unter dem Vorstehe des Staatsraths Fehren. v. Sönsburg niederzusetzen, und daß an diese Großh. Immediat-Kommission alle Eingaben, welche auf derartige Ansprüche Bezug haben, gerichtet, und eingesendet werden müssen.

Offenburg den 17. April 1824.

Großherzogliches Direktorium des Kinzigkreises.

Kirn.

vdt. Mezger.

Nro. 6038. Den Eingangszoll von Wollensfaub betreffend.

In Gemäßheit Erlasses Großh. Finanzministeriums vom 17. v. M. Nro. 1392, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von dem Zentner des aus Frankreich eingehenden Wollensfaubs, wie früher, auch jetzt nur zwei und dreißig Kreuzer Eingangszoll zu erheben seyen, da dieser Abfall von der Fabrikation nicht als Wollensfabrikat zu betrachten ist.

Offenburg den 17. April 1824.

Das Direktorium des Kinzigkreises

Kirn.

vdt. Mezger.

Nro. 5937. Die Vermögens-Ausfolgung diesseitiger Unterthanen nach Frankreich betreffend.

In Betreff der Entlassung diesseitiger Unterthanen, und Ausfolgung ihres Vermögens nach Frankreich, gnügt es, daß sie entweder eine königliche Authorisation zur Domicilirung in Frankreich nach Art. XIII.

des Cödevis, oder ein Certificat über die, vor der öffentlichen Behörde abgelegte, und von derselben angenommene Erklärung des Vorhabens, sich in Frankreich zu fixiren, beibringen, wodurch ein Fremder in die Lage gesetzt wird, nach darauf folgendem 10jährigen Aufenthalt bei dem Gouvernement den Anspruchs seiner Naturalisation zu erlangen.

In Gemäßheit hohen Erlasses des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 5. d. M. No. 3855. werden sämtliche Aemter des Kinzigkreises hievon mit dem Anhang in Kenntniß gesetzt, daß hierdurch die diesseitige, auf gleichem Wege erschienene GeneralVerfügung vom 21. Juny 1823. No. 10089. cessire. Offenburg den 14. April 1824.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.

K i r n.

vdt. Mezger.

No. 5941. Die Besetzung der in Erledigung gekommenen Zoll- Accis- und Polizeyaufsichtsstellen betreffend.

Da die Besetzung der in Erledigung gekommenen Zoll- Accis- und Polizeyaufsichtsstellen in Folge höchster Entscheidung vom 5. August 1819. durch Militär-Individuen auf den Vorschlag des Großherzogl. Kriegsministeriums durch die Kreisdirectorien zu geschehen hat, daher auf alle, bei dem hochpreisslichen Finanzministerium gegenwärtig häufig vorkommende derartige Anstellungsgesuche keine Rücksicht genommen werden kann, sondern dieselben an die Kreisdirectorien gewiesen werden müssen, so wird in Gemäßheit hohen Finanzministerial-Erlasses vom 17. März d. J. No. 1388. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß derlei Gesuche nicht bei der belobten hohen Stelle, sondern jedesmal bei den Kreisdirectorien einzureichen seyen. Offenburg den 14. April 1824.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.

K i r n.

vdt. Mezger.

Bekanntmachungen.

Durch das am 2. Juli d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Johann Franz Lorenz ist die Pfarrei Wassenweiler von mehr als 600 Seelen, (Amts Dreisamkreis) mit einem beiläufigen Ertrag von 600 fl. in Naturalienkompetenz, Güterbenutzung und Hanszehnten erledigt worden, worauf wegen des mit der Pfarrei zu vereinigenden dortigen, in Geld und Naturalien bestehenden Kaplaneieinkommens von etwa 260 fl. die Verbindlichkeit häftet, nöthigen Falls einen Vikar zu halten. Die Kompetenten um diese, den Konkursgesetzen unterliegende Pfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810. No. 38. insbesondere Art. 4. durch das bischöfliche Vikariat zu melden.

Durch den Tod des Pfarrers Ferdinand Müllert am 25. März d. J. ist die Pfarrei Weiterdingen (Amts Blumenfeld im Seckreis) mit einem beiläufigen Einkommen von 600 fl. in Geld, Naturalienkompetenz, Zehnt- und Güterertrag erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrepfründe

haben sich bei der Grundherrschaft von Hornstein in Weiterdingen als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch den am 11. Februar l. J. erfolgten Tod des Benefiziaten ad B. v. Mariam zu Bräulingen Johann Evangelist Kiefer ist dessen zur seelsorglichen Aushilfe bestimmtes Kaplaneibenefizium (Amts Bräulingen im Seckreis) mit einem beiläufigen Einkommen von 500 fl. in Geld, Lehenzinsen, Güter- und Zehntertrag erledigt. Die Kompetenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Kuratkaplaneipfründe haben sich nach der bestehenden Verordnung im Regierungsblatt von 1810. No. 38. insbesondere Art. 4. durch das bischöfliche Vikariat Konstanz zu melden.

Der bisherige Pfarrer Lenz zu Oberwever ist zum Pfarrer in Bühl und landesherrlichen Dekan des dortigen Amts ernannt worden, durch diese Beförderung ist die Pfarrei Oberwever im Betrag von etwa 900 fl. offen geworden. Die Kompetenten um dieselbe haben sich in Zeit-6 Wochen bei dem Murg- und Pünzkreis-Directorium zu melden.

Durch die Beförderung des Präzeptors Würs-
lin zur ersten Knaben-Schullehrerstelle in Laub ist der
ev. Schuldiens in Mühlheim, mit einem Kompetenz-
anschlage von 362 fl. 32 kr. zur Erledigung gekom-
men. Die Bewerber um denselben haben sich bin-
nen 4 Wochen durch ihr vorgesehnes Dekanat bei der
obersten ev. Kirchenbehörde vorschriftsmäßig zu melden.

Die durch das Ableben des Lehrers Gundrum
erledigte Schulstelle in Zeutern ist dem Lehrer Hef-
zu Destrungen übertragen worden. Die Kompetenten
um den hierdurch vakant gewordenen Schuldiens zu
Destrungen im Ertrage von 487 fl., worauf jedoch die
Verbindlichkeit zur Haltung zweier Präzeptoren ruht,
haben sich daher binnen 4 Wochen bei dem Murg-
und Pfingstkreis-Directionum vorschriftsmäßig zu melden.

Die durch den Tod des Schullehrers Muz er-
ledigte Schulstelle in Sandhausen ist dem Lehrer
Reiffelder zu Wiesenbach übertragen worden.
Die Kompetenten um den hierdurch erledigten Schul-
diens zu Wiesenbach (Amts Neckargemünd) im Er-
trage von 125 fl. haben sich daher binnen 4 Wochen
bei dem Neckarkreis-Directionum vorschriftsmäßig zu
melden.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Abdurch werden alle diejenigen, welche an
folgende Personen etwas zu fordern haben un-
ter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse
sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu
werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. —
Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an die in Gant erkannte
Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen Bürgers Jo-
hann Wilhelm d. a., auf Donnerstag den 6. Mai
d. J. auf der Oberamtskanzlei dahier.

(2) zu Bruchsal an die vergerichteten Jakob
Sauterschen Eheleute, auf Dienstag den 11.
Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf der Oberamtskanz-
lei dahier. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Läub gegen den in Gant gerathenen
Bauern Georg Fischer auf Mittwoch den 26. Mai
d. J. auf der Amtskanzlei dahier.

(3) zu Kappel gegen den in Gant erkannten
Nebmann Bernhard Kegel und seine ebenfalls in
Gant erkannten Eltern die Joseph Kegelschen
Eheleute auf Donnerstag den 3. Juni d. J. auf der
Amtskanzlei dahier.

(3) zu Bühl gegen den in Gant erkannten
Mehgermeister Joseph Meisel auf Mittwoch den
9. Juni d. J. auf der Amtskanzlei dahier.

(3) zu Bühlertal gegen den in Gant er-
kannten Bauern Marx Dresel auf Mittwoch den
16. Juni d. J. auf der Amtskanzlei dahier.

(3) zu Bühlertal gegen den in Gant ge-
rathenen Mehgermeister Michael Zeller auf Mitt-
woch den 23. Juni d. J. auf der Amtskanzlei dahier.

(3) zu Ulm an den in Gant erkannten Lorenz
Person, auf Donnerstag den 6. May d. J. früh
8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Eising an die nach Brasilien auswan-
dernden Johann Dehler, Johann Benz und Va-
lentin Rieß, so wie an den Caspar Leipert vor
Landshausen auf Donnerstag den 6. May d. J. auf
die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Eggenstein an das in Gant erkannte
Vermögen des Kaspar Geggheimer, auf Mon-
tag den 17. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr bei Großh.
Landamt dahier, wo zugleich über die Wahl des Cu-
ratormasse, so wie über die Gebühr desselben für die
Verwaltung der Masse verhandelt werden wird.

(2) zu Ruppurr an den in Gant erkannten
Nachlass des verstorbenen Theilungs-Commissärs Ei-
senlöffel, auf Dienstag den 25. Mai d. J. Vor-
mittags 8 Uhr bei Großh. Landamt dahier, wo zu-
gleich über die Wahl des Curatormasse, so wie über
die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse
verhandelt werden wird. Hierbei wird bemerkt, daß
die Activmasse nur 22 fl. 55 kr. beträgt.

(2) zu Ruppurr an den in Gant erkannten
Nachlass des verstorbenen Krämer Johann Holz auf
Dienstag den 18. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr bei
Großh. Landamt dahier, wo zugleich über die Wahl des
Curatormasse, so wie über die Gebühr desselben für die
Verwaltung der Masse verhandelt werden wird. Aus dem

Bezirksamt Laub.

(2) zu Schenheim an den in Gant erkannten
Georg Hüß auf Montag den 10. May d. J.
früh 8 Uhr auf die seitiger Kanzlei. Aus dem

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Ver-
lust der Forderung, folgenden im ersten Grad für
mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder
sonst mit demselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) von Dbergrobach dem Nikolaus Lin-
denfeller, dessen Aufsichtspfleger Franz Georg
Gerhard von da ist. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) von Königsbach dem Johannes Jung,
dessen Aufsichtspfleger Jakob Reintle von da ist.
Aus dem.

Bezirksamt Gengenbach.

(1) von Gengenbach dem im zweiten Grad
mundtods erklärten Bürger und Rothgerbermeister
Philipp R. u. f.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Es
wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht,
daß man dem tödtsinnigen Fortunawirth Cipper
dahier einen Curator in der Person des Dekapisten
Hafner dahier bestellt habe, ohne dessen Einwil-
ligung kein Rechtsgeschäft mit Cipper eingegangen wer-
den darf.

Karlsruhe den 22. April 1824.
Großh. Stadtamt.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen
oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten
sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen
steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre
bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution
wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Engen.

(2) von Engen der Kaspar Dietrich, wel-
cher sich vor 48 Jahren unter das spanische Militär
begab, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen
in 130 fl. 19 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(1) von Neudingen der Johann Georg
Degen, welcher bereits vor 32 Jahren unter das
k. k. öst. Militär getreten, und damals schon 24

Jahre alt war, dessen Vermögen in 60 fl. besteht,
hat sich binnen 9 Monaten zu melden. Aus dem

Bezirksamt Neustadt.

(1) von Löffingen der Simon Höfler,
welcher im Jahr 1812. mit dem Badischen Militär
nach Rußland marschirt seyn soll, und seither keine
bestimmte Nachricht mehr von sich gab, dessen Ver-
mögen in 206 fl. besteht.

(1) von Reisklingen der Thomas Mes-
ferschmid, welcher sich im Jahre 1798 unter das
k. k. Oestreichische Militär engagieren, und seit 20
Jahren nichts mehr von sich hören ließ, dessen Ver-
mögen in 313 fl. 6½ kr. besteht. Aus dem

Staabsamt Stühlingen.

(1) von Stühlingen der Jakob Ritter,
welcher sich vor etwa 30 Jahren als Schuster auf
die Wanderschaft begeben, ohne daß von seinem Auf-
enthalt, Leben oder Tod bisher etwas bekannt gewor-
den, dessen von seiner dahier ledig verstorbenen Schwe-
ster Susanna Ritter rückgelassene Vermögen in
ungefähr 300 fl. besteht.

(1) Baden. [Verschollenheitserklärung.] Da
die unterm 1. März v. J. öffentlich vorgeladene Jo-
seph, Alois und Philipp Göhr von hier in der aus-
beraumten Frist nicht erschienen sind, so werden die-
selben nunmehr für verschollen erklärt.

Baden am 17. April 1824.
Großh. Bezirksamt.

(2) Schönau. [Verschollenheitserklärung.] Der
unterm 16. November 1812 ediktaliter vorgeladene
Meinrad Kiefer von Niedichen hat sich in terminum
zum Empfang seines Vermögens nicht gemeldet. Ders-
elbe wird daher für verschollen erklärt, und sein Ver-
mögen den sich gemeldet habenden nächsten Anver-
wandten eingewandert. Schönau den 10. April 1824.
Großh. Bezirksamt.

(1) Billingen. [Verschollenheitserklärung.]
Nachdem der abwesende ledige Silvester Münch von
Pfaffenweiler, ungeachtet der Edictalvorladung vom
5. Febr. 1817. bis jetzt nicht erschienen ist, noch sich sonst
Jemand für denselben gemeldet hat, so wird er an-
durch für verschollen erklärt und dessen Vermögen sei-
nen gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Billingen den 16. April 1824.
Großh. Bezirksamt.

(Hierbey eine Beilage.)